



Geschäftszeichen (bitte
angeben)

LTB

Frau Dr. Herrmann

Tel. +49 30 90254-7609

Kathrin.Herrmann@senumvk.ber

lin.de

elektronische

Zugangsöffnung gemäß § 3a

Absatz 1 VwVfG

Brunnenstraße 111, 13355

Berlin

17. März 2023

Drängende Tierschutzprobleme in Berlin – Handlungsempfehlungen der Landestierschutz- beauftragten für unaufschiebbare tierschutzpolitische Schwerpunkte für den neuen Koalitionsvertrag

Der Tierschutz ist bereits seit 2002 Staatsziel und Verfassungsgut (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 Verfassung von Berlin). Dennoch wird der Tierschutz nach wie vor allzu oft als Gegenpol zu wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Interessen dargestellt und diesen in der Konsequenz bei legislativen Entscheidungen leider nicht selten untergeordnet. Tatsächlich werden wir Menschen damit nicht nur unseren ethischen Ansprüchen gegenüber anderen Lebewesen nicht gerecht (vgl. § 1 S. 1 Tierschutzgesetz), sondern laufen auch Gefahr, chancenreiche Synergieeffekte und win-win-Situationen, die sowohl menschliche als auch tierliche Interessen zu vereinbaren und zu fördern geeignet wären, ungenutzt verstreichen zu lassen.

Als Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin bitte ich das politische Momentum der Regierungsbildung zu nutzen, um die folgenden aus meiner Sicht unaufschiebbaren Herausforderungen für den Berliner Tierschutz (und andere angrenzende Bereiche) in den neuen Koalitionsvertrag aufzunehmen:

Übersicht:

- 1. Berliner Wildtiere in Not: Finanzielle Ermöglichung eines Wildtierversorgungszentrums**
- 2. Finanzielle Absicherung der Umsetzung des erarbeiteten Konzepts für ein Berliner Stadttauben-Management**
- 3. Reduktion von Tierversuchen; Förderung von innovativer, human-relevanter Forschung und Lehre**
- 4. Überführung der Förderung der Berliner Tiertafel e.V. in eine institutionelle Förderung**

5. Ernährungswende vorantreiben

6. Weitere wichtige Punkte: Einführung eines „Haustier-Führerscheins“; Keine Zurschaustellung von Tieren in Einrichtungen des Landes; Ökologisches Parkmanagement und tiergerechtes Bauen für verbesserten Berliner Wildtierschutz

Im Einzelnen:

1. Berliner Wildtiere in Not: Finanzielle Ermöglichung eines Wildtierversorgungszentrums

Um eine fachgerechte Versorgung von Wildtieren und eine Unterstützung von Einsatzkräften und Bürger:innen zu ermöglichen, ist die Etablierung eines landeseigenen Wildtierservice unerlässlich. Hierunter fällt die finanzielle Ermöglichung einer zentralen Erstkontaktstelle für Wildtiernotfälle, die 24 Stunden erreichbar ist und fachkundige Auskünfte erteilen kann. Zusätzlich kann durch die Einrichtung einer Ambulanz ein sicherer, tierschutz- und tierseuchenrechtlich konformer Transport von verunglückten Wildtieren gewährleistet werden. Durch finanzielle Unterstützung von Wildtiere behandelnden Tierarztpraxen, die einen 24 stündigen Notdienst anbieten, kann eine veterinärmedizinische Versorgung von Wildtieren zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt werden. Außerdem bildet die Einrichtung einer landeseigenen Wildtierauffangstation nach dem Vorbild der Stadt Wien einen für effektiven Wildtierschutz unerlässlichen Baustein. Hier kann durch die Arbeit von fachkundigem Personal, bestehend aus Tierärzt:innen, Biolog:innen und Tierpfleger:innen eine fachgerechte Versorgung, Pflege und letztendlich Wiederauswilderung der Wildtiere erreicht werden. Außerdem soll über das Personal des Wildtierservice auch die Versorgung von hilfebedürftigen Stadtauben und die Betreuung der Stadtaubenschläge der Bezirke mit abgedeckt werden. Um Unklarheiten bezüglich der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu vermeiden, muss eine verbindliche finanzielle Absicherung im Koalitionsvertrag zweifelsfrei niedergeschrieben sein. Für eine adäquate Versorgung notleidender Berliner Wildtiere und für ein angemessenes Stadtaubenmanagement werden 1 Million Euro/Jahr veranschlagt.

2. Finanzielle Absicherung der Umsetzung des erarbeiteten Konzepts für ein Berliner Stadtauben-Management

Die Umsetzung des gemäß Berliner Koalitionsvertrag 2021-2026 durch SenUMVK erarbeiteten landesweiten Stadtaubenkonzepts ist finanziell abzusichern. Das Konzept sieht Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Reinlichkeit an Stadtauben-Brennpunkten, zur Reduzierung der dortigen Mensch-Stadtauben-Konflikte sowie zur Verbesserung des Tierschutzes vor. Um ein effektives Stadtaubenmanagement gemeinsam mit den Bezirken einrichten zu können, braucht es eine verbindliche finanzielle Absicherung in den nächsten Berliner Landeshaushalten. Zur Vermeidung von Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung des Konzepts muss diese finanzielle Absicherung zweifelsfreien Niederschlag im Wortlaut des Koalitionsvertrags finden. Die Erfahrungen der gegenwärtigen Zusammenarbeit mit bezirklichen Vertretenden zeigen, dass die Bezirke nur im Falle der gesicherten

Kostenübernahme durch den Senat (im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke) Standortvorschläge einreichen und Verwaltungskapazitäten zur Begleitung der Etablierung der Stadttaubenschläge zur Verfügung stellen werden. Eine Summe von mindestens 250.000 € pro Jahr im Landeshaushalt für die schrittweise Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen ist dabei mindestens einzustellen. Die Betreuung der Stadttauben soll durch den neu zu schaffenden Berliner Wildtierservice mit abgedeckt werden (siehe Punkt 1.).

3. Reduktion von Tierversuchen; Förderung von innovativer, human-relevanter Forschung und Lehre

Berlin hat im Bereich der tierfreien, human-relevanten Forschung eine Vorreiterrolle. Es gibt zahlreiche Forschungsverbünde (die Forschungsplattform Berlin-Brandenburg 3R, das Einstein Center 3R, das Forschungsgebäude „Der Simulierte Mensch“, Charité 3R und auch die Bundesbehörde Bf3R), in denen die Forschungsbemühungen der beteiligten Wissenschaftler:innen verknüpft werden. Allen Forschungsverbänden ist allerdings gemein, dass sie keine oder nur eine zeitlich befristete und nur unzureichende Förderung erhalten. Es wäre wichtig, diese innovativen Initiativen durch spezielle Förderprogramme stärker zu unterstützen, um Berlins führende Stellung im Bereich der biomedizinischen Forschung zu erhalten und weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sollte auch ein besonderer Fokus auf die Ausbildung gelegt werden. An den Berliner Universitäten werden bereits für Studierende Kurse in zeitgemäßen, humanbasierten Forschungsmethoden angeboten. Diese sind allerdings sehr kosten- und betreuungsintensiv, sodass hier ein Ausbau der entsprechenden Kapazitäten notwendig ist. Die o. g. Forschungsverbünde bieten dann spezielle Graduiertenprogramme für Doktoranden und junge Wissenschaftler:innen an, die ebenfalls weiter unterstützt werden sollten.

Durch die Förderung und Unterstützung der Entwicklung von humanen Forschungsmethoden zum Ersatz von Tierversuchen hat das Land Berlin die Möglichkeit, die biomedizinische Forschung in Berlin weiter zu stärken, die Ausbildung in Zukunftstechnologien zu fördern und dem gesellschaftlichen Wunsch und der ethisch gebotenen Verpflichtung zur Reduktion von Tierversuchen nachzukommen.

4. Überführung der bereits mehrjährigen Förderung der Berliner Tiertafel e.V. in eine institutionelle Förderung

Der gemeinnützige Verein Berliner Tiertafel e.V. setzt sich für Menschen mit Haustieren in finanzieller Not ein. Darüber hinaus versorgt die Tiertafel seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auch die mit ihren Halter:innen aus der Ukraine geflüchteten Heimtiere. Neben Tierfutter können die Halter:innen Bedarfsgegenstände wie Leinen, Decken etc. gratis erhalten. Außerdem wird eine kostenreduzierte Tierarztsprechstunde angeboten, die für die Versorgung von Tieren ukrainischer Geflüchteter weiter ausgebaut wurde. Seit sechs Jahren unterstützt die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten den Verein durch Zuwendungsförderungen. Projektbezogene Förderungen dürfen jedoch haushaltsrechtlich nicht unbefristet durchgeführt werden. Gegenüber der Formulierung der weiteren „Gewährleistung“ der Arbeit des Vereins im noch gültigen Koalitionsvertrag ist seine Überführung in eine institutionelle Förderung von jährlich mindestens 150.000 € deshalb nunmehr verbindlich im neuen Koalitionsvertrag zu formulieren.

5. Einheit von Tierschutz, Klimaschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz in der Berliner Ernährungsstrategie

Nicht nur im Interesse des ethischen Tierschutzes, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes, Gesundheitsschutzes und Umweltschutzes ist die Umstellung auf eine pflanzenbasierte Ernährungsstrategie unumgänglich und in den landeseigenen Institutionen wie Krankenhäusern, Gefängnissen, Kitas, Schulen, Universitäten und Mensen umzusetzen.

Im Hinblick auf den *Klimaschutz* würde – selbst wenn alle Treibhausgasemissionen aus anderen Bereichen augenblicklich wegfallen würden – die Beibehaltung des derzeitigen Ernährungssystems alleine dazu führen, dass eine globale Erwärmung um mehr als 1,5 Grad und wahrscheinlich sogar mehr als 2 Grad eintritt.¹ Dabei gehen über 80% der Emissionen aus der Ernährung in Europa auf den Konsum von Fleisch, Milch und Eiern zurück.² Im Hinblick auf den *Umweltschutz* werden in anderen Ländern in großem Stil Wälder gerodet und Moore trockengelegt, um Futtermittel für die Tierindustrie in Deutschland zu produzieren, mit gravierenden Folgen für die weltweite Artenvielfalt.³ Im Hinblick auf den *Gesundheitsschutz* sorgen die Zerstörung von Ökosystemen zur Futtermittelproduktion und die Haltung großer Tierbestände auf engstem Raum maßgeblich für die Entstehung von Zoonosen und deren pandemischer Verbreitung, worauf auch die WHO hinweist.⁴ Statt des immer stärkeren Einsatzes von Antibiotika mit der Folge, dass sich Antibiotikaresistenzen ausbilden, ist auch aus diesem Grund eine Wende hin zu einer pflanzenbasierten Ernährung unausweichlich und daher auf lange Sicht auch wirtschaftlich der einzig sinnvolle Weg.

6. Weitere wichtige Punkte

Einführung eines „Haustier-Führerscheins“

Die nach dem Tierschutzgesetz und Spezialvorschriften geltenden Anforderungen an die Haltung eines Haustiers können nur erfüllt werden, wenn Halter:innen über die dazu erforderliche Sachkunde verfügen. Oftmals werden Tiere jedoch unüberlegt als Haustier oder gar Geschenk für einen anderen angeschafft, ohne den mit der Haltung verbundenen Aufwand und die mit der Haltung verbundenen Pflichten richtig einschätzen zu können. Daher ist dringend ein verpflichtender Sachkundenachweis für alle Personen einzuführen, die ein Tier als Haustier aufnehmen wollen.

Wie es § 7 des Berliner Hundegesetzes für einen sehr beschränkten Anwendungsbereich bereits vorsieht, wäre dazu eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen. Es ist allerdings kein Grund dafür ersichtlich, weshalb sich ein Sachkundenachweis auf einzelne Situationen und auf Hunde beschränken sollte, zumal die Haltung von Tieren anderer Arten mitunter deutliche höhere Anforderungen stellt – insbesondere die Haltung exotischer Tiere, soweit sie nicht bereits nach der Berliner Wilde-Tiere-Halteverordnung verboten ist oder auf Bundesebene in naher Zukunft verboten werden soll.

¹ Clark et al., Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets, Science 370 (2020), S. 705.

² Ritchie/Rosado/Roser, Environmental Impacts of Food Production, 2022, abrufbar unter <https://ourworldindata.org/environmental-impacts-of-food>.

³ Steinfeld et al., livestock's long shadow. Environmental issues and options, 2006, S. 24 ff.

⁴ United Nations Environment Programme/International Livestock Research Institute, Preventing the next pandemic - Zoonotic diseases and how to break the chain of transmission, 2020, S. 15 f.

Keine Zurschaustellung von Tieren in Einrichtungen des Landes

Auf landeseigenen Flächen und in landeseigenen Betrieben sollte dem heutigen gesellschaftlichen Konsens Rechnung getragen werden, dass Tiere nicht als Requisiten objektifiziert werden sollten. Die artgerechte Haltung und Unterbringung von Tieren ist auf einem Zirkusgelände nicht zu realisieren, wie regelmäßig bei Kontrollen festgestellte Verstöße gegen das Tierschutzrecht zeigen.⁵ Das Land Berlin sollte daher Zirkusunternehmen keine Flächen zur Verfügung stellen, die Wildtiere halten. Aber auch die an die Landesverwaltung angebotenen Berliner Kultureinrichtungen sollten mit gutem Beispiel für einen starken Tierschutz vorangehen, indem sie auf den Einsatz von Tieren in Vorstellungen verzichten und damit den Erwartungen ihres Publikums und der Gesellschaft gerecht werden, statt sie in einer vermeintlich künstlerischen Originalität zu unterlaufen.

Ökologisches Parkmanagement und tiergerechtes Bauen für verbesserten Berliner Wildtierschutz

Berlin hat eine artenreiche Wildtierwelt. Jedoch ist die Artenvielfalt durch die zunehmende sowie unsachgemäße Verbauung zunehmend gefährdet. Wichtig wäre, dass konkrete Vorgaben für eine wildtiergerechte Gestaltung von Gärten und Grünanlagen sowie für tierschutzkonformes Bauen (Stichwort: Vogelschlag an Glas) in die Bauordnung aufgenommen werden und deren Einhaltung effektiv kontrolliert wird. Darüber hinaus sollten die Grünflächenämter die Pflege der Grünanlagen auf eine ökologische und wildtiergerechte Weise nach den Grundsätzen eines naturnahen Gartens gestalten (vgl. Forderungspapier der Berliner Umweltverbände⁶). Aufgrund des verstärkten Betriebs in Berliner Grünanlagen durch Menschen und Hunde haben Wildtiere keine Rückzugsräume mehr. Deshalb sollen in allen großen Parks Zonen eingerichtet werden, die ausschließlich den Wildtieren vorbehalten sind.

⁵ Siehe jüngst etwa die Beantwortung der Schriftliche Anfrage in der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf 0166/6 vom 9. 3. 2023.

⁶ Gemeinsames Forderungspapier der Berliner Umweltverbände und der Berliner Gartenfreunde (bund-berlin.de)